

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Veranstaltungsprogramm des Exerzitenhauses der Erzdiözese München und Freising KdÖR *)

§ 1 Anmeldung

1. Eine Anmeldung für die im Programm aufgeführten Kurse ist nur schriftlich oder in elektronischer Form möglich.
2. Nach Eingang und Bearbeitung Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche verbindliche Teilnahmebestätigung.
3. Sollte ein Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung schon ausgebucht sein, informieren wir Sie schnellstmöglich. Wenn Sie dies wünschen, können wir Sie in diesem Fall auf einer Warteliste berücksichtigen.
4. Minderjährige können nur in Begleitung oder mit schriftlicher Zustimmung der Personensorgeberechtigten an den Kursen teilnehmen.

§ 2 Preise

1. Die im Programm aufgeführten Preise für Seminar und Pensionsleistungen gelten wie angegeben und werden auch bei Nichtinanspruchnahme einzelner Teile voll berechnet. Eine Zu- bzw. Abwahl einzelner Pensionskomponenten ist von daher nicht möglich.
2. Schüler_innen, Student_innen, Alleinerziehende, Erwerbslose und Personen mit einer Schwerbehinderung ab 50% erhalten gegen Nachweis 10% Ermäßigung.

§ 3 Abrechnung

1. Die Kurskosten können – möglichst bargeldlos - mit ec-Karte, Visa Card, MasterCard oder auf Rechnung bezahlt werden.

§ 4 Absage durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin

1. Falls Sie innerhalb von 14 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn Ihre Teilnahme absagen, werden 50% des angegebenen Preises berechnet.
2. Bei Absage am Veranstaltungstag bzw. Nicht-Erscheinen werden 90 % des Gesamtpreises in Rechnung gestellt.
3. Bei Absage aufgrund Krankheit (Vorlage eines ärztlichen Attestes ist notwendig) oder besonders schwerwiegender Notfälle behalten wir uns vor, ggf. nur eine Verwaltungspauschale in Höhe von € 25,00 (bei Tagesveranstaltungen in Höhe von € 10,00) in Rechnung zu stellen.

§ 5 Haftung

1. Für Schäden am Haus und an den Anlagen haftet grundsätzlich der Verursacher.
2. Ansprüche der Teilnehmer_innen auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn Schloss Fürstenried die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Schloss Fürstenried beruhen.
3. Für Diebstahl oder Verlust mit- oder eingebrachter Sachen und Wertgegenstände wird nicht gehaftet. Zurückgebliebene Sachen werden auf Anfrage, jedoch auf Kosten und Risiko des Teilnehmenden nachgesandt. Das Tagungshaus verpflichtet sich, die Sachen sechs Monate aufzubewahren.

§ 6 Sonstiges

1. Regelungen des Tagungshauses zu Sicherheit und Hygiene sind zu befolgen.
2. Das Mitbringen von Tieren ist aus hygienischen Gründen nicht zugelassen.
3. Das Mitbringen von Getränken und Lebensmitteln ist nicht gestattet. Schloss Fürstenried behält sich vor, bei Verstoß eine zusätzliche „Nutzungsgebühr“ zu erheben.

4. Der Bezug und das Räumen der Zimmer erfolgt in Absprache mit der Kursleitung. Die Zimmer stehen in der Regel am Anreisetag ab 13:00 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 09:00 Uhr geräumt werden.
5. Parken auf den ausgewiesenen Parkplätzen ist möglich.

***) Wichtig:** Diese AGB beziehen sich nur auf die Teilnahme an Kursen und Seminaren, die das Exerzitenhaus anbietet. Falls Sie mit eigenen Veranstaltungen Schloss Fürstenried als Tagungsort nutzen, gelten die AGB des Tagungs- und Beherbergungsbetriebes. Diese können Sie gerne unter reservierung.fuerstenried@eomuc.de anfordern.